

München.Digital.Erleben. Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie 2024

Geschlechtsspezifische digitale Bildung für alle Münchner*innen
Antrag Nr. 20-26 / A 02541 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt -Fraktion
vom 18.03.2023, eingegangen am 18.03.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11838

4 Anlagen

- Stadtratsantrag
- Digitalisierungsstrategie
- Übersicht Maßnahmen des RBS im Kontext geschlechtsspezifische und/oder digitale Bildung
- Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 24.01.2024 (VB)

Inhaltsverzeichnis

I.	Vortrag der Referentin	2
	1. Einleitung	2
	2. Workshop mit Interessenvertretungen	2
	3. Anpassungen der Digitalisierungsstrategie	3
	3.1. Vision und Mission	3
	3.2. Handlungsfeld Digital Government.....	4
	3.3. Handlungsfeld Gemeinschaft und Teilhabe.....	4
	3.4. Handlungsfeld Gesundheit und Sicherheit	5
	3.5. Handlungsfeld Infrastruktur	5
	3.6. Allgemeine redaktionelle Überarbeitung.....	6
	4. Behandlung zugehöriger Stadtratsantrag	6
	5. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate.....	10
II.	Antrag der Referentin	20
III.	Beschluss.....	20

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit diesem Beschluss wird die Digitalisierungsstrategie zum vierten Mal fortgeschrieben. Wesentliche inhaltliche Anpassungen wurden bei Vision und Mission sowie in den Handlungsfeldern Digital Government, Gemeinschaft und Teilhabe, Gesundheit und Sicherheit sowie Infrastruktur vorgenommen. In den genannten Handlungsfeldern wurden Maßnahmen ergänzt und nachgeschärft. Das vollständig fortgeschriebene Strategiedokument ist als Anhang dieser Beschlussvorlage beigefügt.

1. Einleitung

Seit 2019 wird die Digitalisierungsstrategie jährlich fortgeschrieben. Die Umsetzung der Strategie wird begleitet durch den jährlichen Digitalisierungsbericht und eine halbjährliche Aktualisierung des [Digitalisierungsradars](#), um den Fortschritt der Landeshauptstadt München (LHM) bei der Digitalisierung sichtbar zu machen. Zudem bietet der Digitalisierungsradar auch der Öffentlichkeit jederzeit einen Blick auf den aktuellen Umsetzungsstand der Digitalisierungsstrategie.

Bei dem hier vorgelegten Dokument handelt es sich um die vierte Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie. Diese Fortschreibung wurde dazu genutzt, die Digitalisierungsstrategie mit den Erwartungen der Interessenvertretungen der Stadtgesellschaft speziell im Handlungsfeld Gemeinschaft und Teilhabe abzugleichen. Daneben wurden – wie auch im vergangenen Jahr – die Referate und Eigenbetriebe gebeten, etwaig notwendige Anpassungsbedarfe an der Digitalisierungsstrategie für die Fortschreibung einzubringen.

Die folgenden Abschnitte geben einen Überblick über die Diskussion mit den Interessenvertretungen und die wesentlichen Anpassungen an der Digitalisierungsstrategie.

2. Workshop mit Interessenvertretungen

Im Juni 2023 wurde ein Workshop mit den Vertreter*innen der Beiräte der Landeshauptstadt München durchgeführt. Der Fokus lag dabei auf dem Handlungsfeld Gemeinschaft und Teilhabe. Mit Unterstützung des Sozialreferats wurden die Stadtschüler*innenvertretung und Vertreter*innen der Senioren-, Behinderten- und Migrationsbeiräte zu einem Workshop eingeladen. Ziel war es, die Perspektiven der Teilnehmenden in Bezug auf die Digitalisierungsstrategie zu hören und Impulse für die weitere Ausgestaltung, Umsetzung und Fortschreibung zu sammeln.

Zahlreiche Diskussionsbeiträge bestätigten die bisherigen Zielstellungen und Maßnahmen der Strategie bzw. Maßnahmen im Umfeld der Strategie. Aber es wurde auch deutlich, dass die Maßnahmen der LHM zu wenig bekannt sind. Des Weiteren erarbeiteten die Teilnehmenden konkrete Ideen, wie die Bedarfe der Zielgruppen bei der Umsetzung bestehender Digitalisierungsmaßnahmen noch besser berücksichtigt werden können, beispielsweise im Zusammenhang mit ehrenamtlicher Arbeit oder durch die Bereitstellung von digitalen Endgeräten. Ebenfalls gab es Impulse, wie die Zusammenarbeit zwischen der LHM und den Zielgruppen noch effektiver gelingen kann. So können die Bedürfnisse und Herausforderungen noch besser verstanden und konkrete Anwendungen durch

frühzeitiges Nutzer*innenfeedback verbessert werden. Der Austausch mit den Teilnehmenden zu den konkreten Herausforderungen machte den Workshop besonders wertvoll. Es zeigte sich, dass es über die verschiedenen Beiräte und Vertretungen hinweg teils ganz ähnliche Herausforderungen im Hinblick auf Zugänge und Nutzung von digitalen Angeboten gibt. Der Wunsch der Beteiligten, den Austausch zu Gemeinschaft und Teilhabe fortzusetzen, wird im Zuge der Einrichtung des Digitalbeirats sowie auch in Nachfolgeveranstaltungen umgesetzt. Die inhaltlichen Impulse aus dem Workshop wurden bei der Formulierung der Vision und Mission berücksichtigt, indem die „Bedürfnisse“, das „lebenswerte und gerechte und nachhaltige Miteinander“ betont werden.

3. Anpassungen der Digitalisierungsstrategie

Bei der aktuellen Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Vision und Mission
- In vier Handlungsfeldern wurden Anpassungen vorgenommen. Neu hinzugenommene Ziele und Maßnahmen werden im Folgenden dargestellt.
- Inhaltliche Nachschärfungen werden kurz skizziert. Die betreffenden Beschreibungen, Ziele und Maßnahmen sind im Anhang Digitalisierungsstrategie durch * markiert.
- Allgemeine redaktionelle Überarbeitung

Das vollständige, fortgeschriebene Strategiedokument ist Anhang dieser Beschlussvorlage.

3.1. Vision und Mission

In den letzten Jahren hat sich die Digitalisierungsstrategie weiterentwickelt. So hat sich das Spektrum von vormals drei Kernbereichen zu inzwischen neun Handlungsfeldern ausgeweitet. Zudem rückt der in der Vision genannte Zieltermin im Jahr 2025 näher, weshalb die Vision um relevante Aspekte für die darauf folgenden Jahre erweitert wird. Weiterhin konnten im Gespräch mit verschiedenen Akteur*innen aus der Stadt – u. A. im oben genannten Workshop mit den Interessensvertretungen – Impulse für die Weiterentwicklung der Strategie gesammelt werden. Um den neuen Entwicklungen im Zeitverlauf angemessen gerecht zu werden, wurden die bestehende Vision und Mission fortgeschrieben. Damit werden nicht nur aktuelle Herausforderungen adressiert, sondern auch Schwerpunkte wie z.B. die Digitale Teilhabe der Stadtgesellschaft hervorgehoben.

Die Stadt München formuliert die folgende **Vision**:

München ist eine zukunftsorientierte Metropole. Wir gestalten die Digitalisierung orientiert an den Bedürfnissen der Menschen in unserer Stadt, für ein lebenswertes, gerechtes und nachhaltiges Miteinander. Unsere digitalen Angebote begeistern, weil sie für alle den Alltag erleichtern.

Wie diese Vision umgesetzt werden soll, beschreibt die folgende **Mission**:

- **Wir stellen die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt unseres Tuns.**
So gewährleisten wir, dass die Menschen in München unsere Angebote immer leichter, schneller und sicherer nutzen können.
- **Wir arbeiten mit allen Akteuren eng vernetzt.**
Denn es liegt in unserer Verantwortung, den Lebenswelten der Menschen zu

entsprechen, Nachhaltiges zu entwickeln und dabei allen Möglichkeiten der Teilhabe gerecht zu werden.

- **Wir verstehen unsere Arbeit als stetigen Lernprozess.**
Darum entwickeln wir Prozesse und Arbeitsweisen weiter, bauen auf Vorhandenem auf, schaffen Synergien und setzen digitale Technologien bewusst ein.

3.2. Handlungsfeld Digital Government

Im Handlungsfeld Digital Government wurde eine neue Maßnahme hinzugefügt:

- **Registermodernisierung**
(Maßnahmenverantwortung RIT, 2024-2028)
Die Landeshauptstadt München ertüchtigt die Infrastruktur für Registerdaten, um sich nahtlos in die bundesweite Registermodernisierungsarchitektur integrieren zu können und damit Verwaltungsleistungen zukünftig noch stärker serviceorientiert und nutzer*innenfreundlich anzubieten.
Die im Identifikationsnummerngesetz genannten, kommunalen Register werden entsprechend der Vorgaben des Bundes geführt, um in die Nationale Once-Only-Technical-System (NOOTS)-Infrastruktur und das zentrale Datenschutzcockpit eingebettet zu werden. Bereits bestehende Fachanwendungen und -verfahren werden geeignet an die modernisierten Register angebunden. In diesem Zusammenhang werden analoge Registerbestände sukzessive in digitale Einträge überführt, um eine verlässliche, ortsunabhängige Bearbeitung zu ermöglichen.
Mit dem Registermodernisierungsgesetz und der EU-"Single Digital Gateway"-Verordnung wird die Grundlage für serviceorientierte, bürokratiearme und digitale Verwaltungsprozesse gelegt.

Zudem wurden vier Maßnahmen inhaltlich geschärft bzw. erweitert: Bei der OZG-Umsetzung, neoHR, KI-Kompetenzzentrum sowie Kulturwandel wurden jeweils die Inhalte aktualisiert.

3.3. Handlungsfeld Gemeinschaft und Teilhabe

Das Handlungsfeld Gemeinschaft und Teilhabe wurde um eine Maßnahme erweitert:

- **Anliegenmanagement**
(RIT, 2024 – 2027)
Ein stadtweites, digitales Anliegenmanagement ermöglicht es, die Verbesserungsvorschläge, Ideen und Hinweise von Bürger*innen einfach und ortsunabhängig aufzunehmen, wie auch eine digital unterstützte systematische Bearbeitung, um relevante stadtbezogene Impulse zu identifizieren und umzusetzen.
Dabei wird auf bestehende Erfahrungen im Umgang mit Anliegen zurückgegriffen (z.B. Meldeplattform Radverkehr, Mach München besser!, Bürgersprechstunde). In enger Abstimmung mit dem Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagement der betroffenen Referate, wie auch den Fachbereichen, bei denen Anliegen eingehen, werden aktuelle Geschäftsprozesse zum Anliegenmanagement identifiziert und gemeinsam weiterentwickelt, wie auch eine dafür geeignete Plattform ermittelt. Mittelfristig soll eine einheitliche Vorgehensweise etabliert werden, die es erlaubt, referatsübergreifende, komplexe Anliegen zu bearbeiten.
Bürger*innen können ihre Anliegen niedrigschwellig und einfach an die Stadtverwaltung kommunizieren. Die Fachbereiche können auch komplexe und referatsübergreifende Themen gut strukturiert bearbeiten und können mithilfe digitaler Unterstützung durch eine orts- und personenunabhängige Bearbeitung entlastet werden, sowie transparent zu den aktuellen Anliegen kommunizieren.

In der Digitalisierungsstrategie war folgende Maßnahme vorgesehen:

Digitale Raumbörse (DIR, 2023 - 2024)

Die Stadt München stellt eine digitale Recherche- und Buchungsmöglichkeit für öffentlich nutzbare Räume und Flächen der Stadt München zur Verfügung, so dass Vereine und Gruppen im Bereich bürgerschaftlichen Engagements einen möglichst nutzerfreundlichen Zugang erhalten. Dazu werden die bereits vorhandenen Raumbörsen und Datenbanken miteinander verbunden und weiter buchbare Räume und Flächen der Stadt München ergänzt. Das Angebot soll zudem nach relevanten Kriterien wie die Größe, terminliche Verfügbarkeit, Ausstattung, Lage etc. einfach such- und buchbar sein.

Das bisher vorgesehene zusätzliche Digitalisierungsprojekt "Digitale Raumbörse" wird aus folgenden Gründen und aktuellen Entwicklungen nicht weiter verfolgt:

- Die Stadt verfügt bereits seit vielen Jahren über eine Raumbörse, in der städtische Raumangebote für das Bürgerschaftliche Engagement (BE) abrufbar sind (<https://stadt.muenchen.de/service/info/raeume-fuer-veranstaltungen-des-buergerschaftlichen-engagement/10161870/n0/>).
- Die Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement (FöBE) als städtische Zuwendungsempfängerin hat zwischenzeitlich ihre Raumbörse aktualisiert und erheblich funktional erweitert und verbessert: <https://foebe-muenchen.de/angebote/raumboerse>.

Das verfügbare Angebot an Räumen für BE in München und die digitale Abrufbarkeit wurde somit bereits erhöht und wird durch geeignete Maßnahmen in beiden Raumbörsen weiter ausgebaut.

Zudem wurden zwei Maßnahmenbeschreibungen präzisiert. Bei der Maßnahme „Digitaler Lesesaal für das Stadtarchiv“ wurden der Maßnahmentitel und die Inhalte angepasst. Die Maßnahme „Anlaufstelle Bürgerschaftliches Engagement und Digitalisierung“ wurde in Bezug auf die Maßnahmenbeschreibung angepasst.

3.4. Handlungsfeld Gesundheit und Sicherheit

Das Handlungsfeld Gesundheit und Sicherheit wurde in Bezug auf die Ziele des Handlungsschwerpunkts Brand- und Katastrophenschutz angepasst. In der kommenden Fortschreibung werden in Abstimmung mit den relevanten Organisationseinheiten Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele formuliert.

3.5. Handlungsfeld Infrastruktur

Im Handlungsfeld Infrastruktur wurden zwei Maßnahmen neu in die Digitalisierungsstrategie aufgenommen.

- **Digitalisierung der Bauleitplanung**
(PLAN, 2022-2026)

Die Stadt München will die vorbereitende (Flächennutzungsplanung) und die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplanung) vollumfänglich digital unterstützen.

Durch die Einführung, Anpassung und Vernetzung mehrerer digitaler Werkzeuge werden die Prozessschritte im Rahmen der Bauleitplanverfahren digital bearbeitbar. Mit der Einführung eines Fachportals wird die Beteiligung der Bürger*innen und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Verfahren online ermöglicht (BOM - Bauleitplanung Online München).

Die vollumfängliche digitale Unterstützung der umfangreichen Geschäftsprozesse ermöglicht u.a. auch eine verbesserte Prozesssteuerung und damit eine Beschleunigung und größere Transparenz in den Verfahren für alle Beteiligten.

- **Digitalisierung der Entsorgungslogistik und Kreislaufwirtschaft**

(AWM, 2022 – 2026)

Die Stadt München digitalisiert ihre Prozesse in der Entsorgungslogistik und Kreislaufwirtschaft und optimiert damit die Logistik des Abfallwirtschaftsbetriebes einheitlich und standardnah. Unterschiedliche Planungsaufgaben (sowohl Revier- als auch Streckenplanung) werden digital unterstützt sowie die gesamte Ressourcendisposition (Personal und Equipment) modernisiert und erleichtert. Die bestehenden (Standard-) Prozesse und fachlichen Abläufe werden auf ihr Optimierungspotenzial geprüft, wo nötig neugestaltet und Schritt für Schritt an die bestehende Digitalisierungslösung (SAP) angebunden. Dies ermöglicht zudem eine mobile Auftragsbearbeitung vor Ort, inklusive einer zeitnahen Rückmeldung, um Steuerungsprozesse zu unterstützen. Die Entsorgungslogistik und Kreislaufwirtschaft der LHM wird durchgehend digitalisiert und medienbruchfrei ausgestaltet und kann somit effizienter, schneller und flexibler auf die heutigen und künftigen Anforderungen reagieren. Dadurch können Datenqualität und -verfügbarkeit erhöht und auch der Papierverbrauch deutlich reduziert werden. Die Prozesse zur Sammlung, Verwertung und Entsorgung von Wertstoffen und Abfällen werden optimiert.

Des Weiteren wurde die Maßnahme „Integrierte, digitale Anwendungsfälle für die Stadtentwicklungsplanung und Bürger*innenbeteiligung“ inhaltlich präzisiert und in diesem Zuge umbenannt (zuvor: „Reallabore für digitale, integrierte Stadtplanung“).

3.6. Allgemeine redaktionelle Überarbeitung

Der Einleitungstext wurde überarbeitet sowie die Kriterien für die Digitalisierungsmaßnahmen ergänzt. Zudem wurde das Strategiedokument sprachlich überarbeitet und aktuelle Entwicklungen bei der Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen aufgegriffen.

4. Behandlung zugehöriger Stadtratsantrag

Nachfolgend wird der Stadtratsantrag aufgeführt, der in dieser Beschlussvorlage mitbehandelt wird:

Antrag Nr. 20-26 / A 02541 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt „Geschlechtsspezifische digitale Bildung für alle Münchner*innen“ vom 18.03.2022

Im Antrag wird vorgeschlagen, dass die LHM sich für geschlechtsspezifische digitale Bildung aller Münchner*innen einsetzt und dieses Ziel priorisiert. Die digitalen Bildungsangebote sollen gezielt auf unterschiedliche Lebensabschnitte ausgerichtet und bei der nächsten Überarbeitung gegebenenfalls angepasst werden. Das Ziel soll sein, Barrieren in der digitalen Welt abzubauen und das gesammelte Wissen der Stadtgemeinschaft zur Verfügung stellen. Die beteiligten Referate erarbeiten dazu ein Konzept und stellen es dem Stadtrat vor.

Digitale Bildung im Sinne der Vermittlung von Digitalkompetenz durch schulische, Kurs- und Beratungsangebote wird durch verschiedene Referate der Stadt München für die zahlreichen Zielgruppen in der Stadtgesellschaft geplant und umgesetzt. An dieser Stelle darf auf die Stadtratsvorlage des Sozialreferats (SV Nr. 20-26 / V 08667 vom 28.03.2023) verwiesen werden, in der die bisherige Förderung von Projekten zur Unterstützung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen im Kontext der digitalen Teilhabe unter Einbezug der offenen Kinder- und Jugendarbeit dargestellt wurde. Perspektiven für eine zukunftsfähige medienpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wurden aufgezeigt und fehlende Ressourcen benannt, die aufgrund der stetig steigenden Bedarfe resultieren. Die medienpädagogische Arbeit des Kulturreferates sowie des Referates für

Bildung und Sport wurde aufgezeigt, inklusive einer umfassenden Darstellung der Angebote des Sozialreferats/ Stadtjugendamts, Kulturreferats, der freien Trägern und des Referats für Bildung und Sport.

Zu unterscheiden ist im Wesentlichen zwischen der Vermittlung von Digitalkompetenz im Kontext von Bildungseinrichtung für Kleinkinder, Kinder und Jugendliche und den verschiedenen (außerschulischen) Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen der Stadtgesellschaft. Geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich inhaltlichen und strukturellen Anforderungen an Bildungsangebote werden dabei jeweils berücksichtigt und umgesetzt. In der aktuellen Fortschreibung der Leitlinie Bildung wird die geschlechtergerechte digitale Bildung ebenfalls thematisiert und aufgegriffen werden.

Im Rahmen von Kooperationen mit anderen Bildungsakteur*innen fungiert das Referat für Bildung und Sport (RBS) als Impulsgeber mit dem Ziel, die Sensibilität für geschlechtsspezifische digitale Bildung in allen Bildungsbereichen, insbesondere im Bereich der Erwachsenenbildung, zu wecken:

Das Pädagogische Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement im Referat für Bildung und Sport erstellt derzeit gemeinsam mit Kooperationspartner*innen (Stadtjugendamt, Gleichstellungsstelle für Frauen, Fachstellen, Wohlfahrtsverbände, freie Träger, etc.) ein Konzept zur geschlechtergerechten Pädagogik für alle städtischen Bildungseinrichtungen. Die Implementierung hierzu soll 2025 erfolgen. Ziel ist es, Geschlechtergerechtigkeit in Kita, Schul- und Ganztagsbildung wirksam und nachhaltig zu verankern, um Chancengleichheit zwischen Geschlechter-Identitäten zu erreichen. In diesem Konzept wird auch das Thema geschlechtsspezifische digitale Bildung für Kinder und Jugendliche Eingang finden, ebenso wie Ansätze und Maßnahmen zu Geschlechtersensibilität und zur Umsetzung geschlechterbezogener Gleichstellungsarbeit.

Generell ist zu beobachten, dass Kinder immer früher digitale Medien nutzen. Auch im Bereich der frühen Bildung und Erziehung gehört die Nutzung digitaler Medien inzwischen zum Alltag. Dabei sind unterschiedliche Personengruppen betroffen: Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichem Entwicklungsstand, mit und ohne Behinderungen und im Alter von 0 bis ca. 12 Jahren, eine vielfältige Elternschaft sowie das pädagogische Fachpersonal in den Kindertageseinrichtungen.

Eine Studie der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) von 2022 zur Digitalisierung im Bildungssystem formuliert in ihrem Gutachten drei Handlungsempfehlungen für den Kitabereich (<http://dx.doi.org/10.25656/01:25273>):

- Digitale Medienbildung als Bildungsziel in die Rahmen- und Orientierungspläne aufnehmen,
- Infrastruktur schaffen und Lehr-Lernmaterialien zur Verfügung stellen und
- Weiterbildung des frühpädagogischen Bildungspersonals

Auch vor diesem Hintergrund reicht die Spannweite der Betroffenheit im Geschäftsbereich KITA von der Nutzung digitaler Geräte, Software und Tools über die Förderung medienpädagogischer Kompetenzen bis hin zur Förderung eines kritischen Umgangs, insbesondere auch mit Fokus auf Themen des Kinderschutzes und der Gewaltprävention.

Geschlechtsspezifische und -sensible, digitale Bildung ist notwendig, da bereits in der frühen Kindheit Vorbilder und damit auch Darstellungen in digitalen Medien, einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung von Kindern leisten. Darüber hinaus sind in den Kindertageseinrichtungen Mädchen*, Jungen* inter-, trans- und nicht binäre Kinder in unterschiedlichem Ausmaß durch die Nutzung digitaler Medien potenziell auch gefährdet. Im Sinne des Schutzauftrages ist daher das Recht aller Kinder auf eine freie Entwicklung ohne Diskriminierung und Gewalt zu gewährleisten.

Einrichtungen in städtischer Trägerschaft:

Alle pädagogischen Angebote von Einrichtungen in städtischer Trägerschaft, auch die Angebote im Bereich der Medienpädagogik, sind gemäß dem gesetzlichen Auftrag inklusiv ausgerichtet und beziehen alle Kinder und Familien unterschiedslos mit ein. Daher werden auch bei digitalen Bildungsangeboten unter anderem geschlechts- und genderspezifische Aspekte mitgedacht und entsprechend umgesetzt.

Die bestehenden Angebote des PI-ZKB für das pädagogische, städtische Personal werden kontinuierlich und in enger Abstimmung zwischen dem Städtischen Träger und PI-ZKB bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Seit über 20 Jahren besteht eine enge Kooperation mit dem Studio im Netz SIN e.V. als hoch kompetente Fachstelle, mit der die fachlich-inhaltliche Medienarbeit an den Kitas profund weiterentwickelt und vielfältige Projekte an den Kitas durchgeführt werden (vgl. Anlage 3 „Übersicht Maßnahmen_RBS“).

Im Bereich der Fachpädagogik des städtischen Trägers wird aktuell eine zusätzliche medienpädagogische Kompetenz aufgebaut. Daher können derzeit noch keine konkreten Ergebnisse beschrieben werden. Ziel ist, die pädagogische Medienkonzeption im Bereich des Städtischen Trägers weiterzuentwickeln. Als grundlegende, wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung medienpädagogischer Konzepte in den städtischen Kindertageseinrichtungen ist die Verfügbarkeit, das Vorhandensein einer ausreichenden Ausstattung mit Hard- und Software sowie stabile Internetzugänge. Hier wird nach wie vor ein großer Bedarf gesehen. Der GB KITA wird auf die LHM Services GmbH als zuständige Stelle zugehen und die Verbesserung vorantreiben.

Einrichtungen in freier Trägerschaft (FT):

In den eingereichten Konzepten zur Erteilung der Betriebserlaubnis und auch im Rahmen der Aufsicht, wird deutlich, dass der Einzug der digitalen Medien auch in den Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft voranschreitet. Die Abteilung FT trifft keine Maßnahmen zur geschlechtsspezifischen digitalen Bildung. Beratung hierzu können sich Kindertageseinrichtungen in freier und städtischer Trägerschaft u.a. bei RBS-KITA-Fachberatung (FB) einholen.

Maßnahmen:

Allen Kindertageseinrichtungen in München stehen durch die Abteilung Fachberatung KITA auf regionaler Ebene Beratung und fachliche Begleitung bei Fragen des pädagogischen Alltags auf Anfrage zur Verfügung. Ein geschlechtersensibler und -spezifischer Blick ist bei allen Angeboten gewährleistet.

Die Grundsatzstellen „Geschlechtergerechte Pädagogik und Genderstrategie“ sowie seit April 2023 „Koordination LGBTIQ* KITA“ stehen dem gesamten Geschäftsbereich fachkompetent bei Grundsatzentscheidungen und pädagogischen Fragen zur Seite.

Damit die Beratung und Unterstützung der Einrichtungen auch weiterhin für die frühkindliche, digitale Bildung in der zunehmend komplexer werdenden digitalen Landschaft gelingen kann, bedarf es jedoch künftig weiterer Maßnahmen.

Konkret bedeutet dies:

- Stärkung der Medienkompetenz

Im Hinblick auf die vielen unterschiedlichen digitalen Angebote im Internet ist es notwendig, die Medienkompetenz der Fachberater*innen nachhaltig durch geeignete Fortbildungsangebote hinsichtlich der Multiplikation für die unterschiedlichen Zielgruppen, insbesondere Eltern und pädagogische Fachkräfte weiterzuentwickeln sowie zusätzlich Kapazitäten beim GB KITA zur Beobachtung der Aktivitäten im Internet zu schaffen, damit

die schnellen Entwicklungen zeitnah in den Beratungs- und Begleitungsaufgaben aufgegriffen werden können.

- Prävention von bzw. Schutz vor digitaler Gewalt und Hetze im Netz

In Bezug auf Personal, Kinder und Eltern werden zusätzliche Kapazitäten zur Beobachtung sowie der Möglichkeit auf Grenzüberschreitungen und Gewalt im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes zu reagieren benötigt (vgl. beispielsweise bundesweite Projekte von Streetwork im Netz). Wo solche Kapazitäten sinnvoll angesiedelt sein sollen, ist noch zu klären.

Die KITA Fachberatung wird in Zusammenarbeit mit PI-ZKB die Referent*innen, die Schulungen zum Handbuch „Umgang mit sexualisierter Gewalt in Kitas“ durchführen, zum Thema Digitale Gewalt sensibilisieren. Qualifizierungsmaßnahmen für diese Referent*innen werden mit dem Ziel konzipiert, dass das Thema Digitale Gewalt im Rahmen der Schulungsreihe „Umgang sexualisierter Gewalt in Kitas“ angemessen berücksichtigt wird.“

Kitas und Schulen sind viel mehr als eine Einrichtung der formalen Bildung. Sie wird mehr und mehr zum Erfahrungsraum für soziales Lernen.

Im Rahmen von Schulprojekten wird geschlechtsspezifische digitale Bildung finanziell und qualitätssichernd unterstützt. Externe Projekte an Schulen zu Themen wie Geschlecht, geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, Berufswahl und Sexualerziehung können sowohl in einem digitalen als auch analogen Format organisiert und umgesetzt werden (Beispiel: Projektwoche "Mädchen* machen Technik" - Zielsetzung: gezielte Förderung von Mädchen* in Digitalisierung, Naturwissenschaft und Technik).

Qualifizierungsmaßnahmen, Zusatzqualifikationen und Fortbildungen sowie fachliche Vernetzung und Beratung zum Thema Gleichstellung sind seit vielen Jahren fester Bestandteil des Fortbildungsprogramms des PI-ZKB. Auf die Veranstaltung "Trans* Kinder und Jugendliche im Bildungssystem" - sensibilisiert pädagogisches Personal für geschlechtliche Vielfalt mit der Zielsetzung „Abbau von Unsicherheiten im Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt im Schulkontext“ oder auf spezielle Fortbildungen für angehende Führungskräfte zu Genderkompetenz oder für Frauen in Führungspositionen oder auf schulinterne Lehrkräftefortbildungen zur sprachsensiblen Unterrichtsgestaltung darf exemplarisch verwiesen werden. Weitere Beispiele für konkrete oder geplante Angebote und Maßnahmen bzw. Projekte im Kontext geschlechtsspezifische und/oder digitale Bildung sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen. Hier bitten wir insbesondere ein Augenmerk auf die umfangreichen Angebote der Bildungs-Lokale zu richten, die im Gegensatz zu den Bildungseinrichtungen den gesamten Sozialraum und somit auch die Bürger*innen im Quartier im Blick haben.

Das Referat für Bildung und Sport sieht sich mit den Stellen „Koordination LGBTIQ* KITA“ und „Koordination LGBTIQ* Schule“ gut gerüstet, um Bildungseinrichtungen bei der Auswahl von geeignetem Material sowie bei der Suche nach geeigneten Fortbildungsangeboten die Bedarfe von Frauen* und Männern*, Mädchen* und Jungen* bzw. im Speziellen von lesbischen und schwulen, trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen fachlich kompetent beraten und unterstützen zu können. Die geschlechtsspezifische digitale Bildung wird bei allen Angeboten und Unterrichtsmaterialien zum Thema LGBTIQ* stets mitgedacht und eingebracht. Die Betrachtung der geschlechtsspezifischen digitalen Bildung bei LGBTIQ* Personen ist immer im Gesamtkontext der Bildung aller Schüler*innen an den Münchner Schulen zu sehen. Den Lehrkräften der Münchner Schulen stehen dabei Unterrichtsmaterialien und Informationen vom Koordinator LGBTIQ* Schule zur Verfügung.

Der Fachdienst Kulturelle Bildung, Soziale Bildung, geschlechtergerechte Pädagogik des Pädagogischen Instituts-Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement arbeitet an geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen und an der fachlichen Vernetzung zum Thema Gleichstellung. Zusätzlich zur Mädchen*- und Jungen*förderung wird vermehrt die

Situation von trans*, inter*geschlechtlichen und nicht-binären Kindern und Jugendlichen sowie generell von LGBTIQ*-Schüler*innen mit einbezogen.

Die Förderung der Digitalkompetenz in der Stadtgesellschaft als Voraussetzung für Digitale Teilhabe und Digitale Souveränität ist Gegenstand des Handlungsfelds Gemeinschaft und Teilhabe der Digitalisierungsstrategie der LHM. Das strategische Prinzip „Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit“ ist stadtweit verbindlich und bildet die Basis dafür, dass Konzepte und Angebote zur Förderung der Digitalkompetenz, wo erforderlich, an geschlechtsspezifischen Anforderungen ausgerichtet werden.

Im Hinblick auf die Zielgruppe der älteren Menschen etwa zeigen Studien, dass insbesondere ältere Frauen in größerem Umfang digital abgehängt sind (siehe D21 Digitalindex). In den Kursangeboten der MVHS wird beobachtet, dass ältere Frauen eine Präferenz für 1:1-Beratungsangebote im Vergleich zu Kursen haben. In Kursen mit Teilnehmenden, die schon Vorkenntnisse mitbringen, haben sie Sorge, sich überfordert zu fühlen. Daher bietet die Stadt München für ältere Menschen gezielt auch Beratungsangebote (MVHS, Digitale Hilfe) an und fördert die Qualifizierung von ehrenamtlichen Digital-Lots*innen, um diese geschlechtsspezifischen Bedürfnisse zu adressieren.

In Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle für Frauen hat das IT-Referat Grundlagen für die Operationalisierung von Geschlechtergerechtigkeit in allen Maßnahmen der Digitalisierung erarbeitet – auch in solchen, die sich an die Förderung von Digitalkompetenz in der Stadtgesellschaft richten. Dazu gehört die Ermittlung von Datengrundlagen zur Nutzung existierender Angebote sowie die Schaffung von Sensibilität für geschlechtsspezifische Anforderungen.

Die Digitalisierungsstrategie als gesamtstädtische Strategie sowie auch das [Medienbildungskonzept des RBS](#) beinhalten damit bereits die gewünschten strategischen und konzeptuellen Grundlagen für die zuständigen Referate der LHM, um geschlechtsspezifische digitale Bildung für unterschiedlichste Zielgruppen bereitzustellen.

Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02541 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

5. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate

Die Beschlussvorlage wurde mit allen Referaten und Eigenbetrieben, der Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt), dem Gesamtpersonalrat und der Koordinierungsstelle LGBTQ (KGL) abgestimmt. Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt. Offene Punkte aus den Stellungnahmen werden im Folgenden dargestellt und beantwortet.

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
GSt 1 unterstützt die formulierte Vision und Mission des RIT, regt aber folgende Ergänzungen an, um wesentliche Ausdifferenzierungen und die Zielrichtung zu unterstreichen: München ist eine zukunftsorientierte Metropole. Wir gestalten die Digitalisierung orientiert an den Bedürfnissen der Menschen in unserer Stadt, für ein lebenswertes, gerechtes und nachhaltiges Miteinander trotz unterschiedlichster Lebenslagen . Unsere	Wir danken für die Anmerkung zur Vision und Mission. Wir verstehen das Anliegen. Indem Digitalisierung entlang der Bedürfnisse der Menschen gestaltet wird, erkennen wir an, dass diese Bedürfnisse sich unterscheiden anhand verschiedenster Dimensionen, wie auch der unterschiedlichen Lebenslagen. Aus diesem Grund sehen wir davon ab, diesen Aspekt in der möglichst

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	<p>digitalen Angebote begeistern, weil sie für alle den Alltag erleichtern.</p> <ul style="list-style-type: none"> Wir stellen die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt unseres Tuns. <p>So gewährleisten wir, dass möglichst viele Menschen in München unsere Angebote immer leichter, schneller und sicherer nutzen können.</p> <ul style="list-style-type: none"> Wir arbeiten mit allen Akteur*innen eng vernetzt. <p>Denn es liegt in unserer Verantwortung, den Lebenswelten und -bedingungen der Menschen zu entsprechen, Nachhaltiges zu entwickeln und dabei allen Möglichkeiten der Teilhabe gerecht zu werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> Wir verstehen unsere Arbeit als stetigen Lernprozess. <p>Darum entwickeln wir Prozesse und Arbeitsweisen weiter, bauen auf Vorhandenem auf, schaffen Synergien und setzen digitale Technologien bewusst für Chancen- und Teilhabegerechtigkeit ein.</p> <p>[Anpassungsvorschläge fett markiert]</p>	<p>kurzen, prägnanten Vision ein weiteres Mal zu betonen.</p> <p>Die ursprünglich gewählte Formulierung "So gewährleisten wir, dass die Menschen in München unsere Angebote immer leichter, schneller und sicherer nutzen können" soll implizieren, dass wir alle Menschen und ihre Bedürfnisse bei der Gestaltung der Angebote in den Blick nehmen. Bei der vorgeschlagenen Formulierung hätten wir Sorge vor dem Missverständnis, dass die Ausgestaltung von Digitalisierungsangeboten entsprechend der Bedürfnisse zahlenmäßig überlegener Bevölkerungsgruppen (nach welchen Unterscheidungskriterien auch immer) ausreiche. Aus diesem Grund möchten wir von einer Anpassung absehen.</p> <p>Wir verstehen den Wunsch, die Chancen- und Teilhabegerechtigkeit in der Mission explizit zu nennen. Der bewusste Einsatz von digitalen Technologien umfasst jedoch weitere Dimensionen. Hier wird zusätzlich betont, die Technologien immer dann einzusetzen, wenn es dafür inhaltliche sinnvolle Gründe gibt. Diese sind im Bereich Chancen- und Teilhabegerechtigkeit sicherlich gegeben, gehen jedoch über diesen Aspekt hinaus. Um die in der Mission bewusst abstrakt gewählte Formulierung zu konkretisieren, werden diese Aspekte auf den anderen Ebenen (bspw. strategische Prinzipien, Ziele und Maßnahmen) sowie bei der Weiterentwicklung der Strategie aufgegriffen. Daher sehen wir von einer Anpassung der Formulierung ab.</p> <p>Erläuterungen im Sinne der Vorschläge der GSt können bei der Kommunikation der Digitalisierungsstrategie bspw. über muenchen.digital zum besseren Verständnis mitgegeben werden.</p>
GSt 2	<p>Zu Punkt 4 der Sitzungsvorlage merkt die Gleichstellungsstelle für Frauen folgendes an:</p> <p>Es wird um die Umsetzung geschlechtergerechter Sprache nach verbindlicher Festlegung in der AGAM gebeten.</p>	<p>Wir bedanken uns für den Hinweis. Die beiden Stellen in der BV, die nicht geschlechtergerecht formuliert waren, wurden korrigiert.</p>

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
GSt 3	<p>Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt, dass laut Aussage im Beschlusstext innerhalb des Konzepts zur geschlechtergerechten Pädagogik für alle städtischen Bildungseinrichtungen auch eine durchgängige Konzipierung des Themas geschlechtsspezifische digitale Bildung für alle Mädchen* und Jungen* vorgenommen wird. Allerdings sind hier die Profile der Erwachsenenbildung nicht mit abgedeckt.</p>	<p>Die klassische Erwachsenenbildung wird von Freien Trägern der Erwachsenenbildung wie z. B. der MVHS oder den Bildungswerken (kath., evang.) bzw. dem bbw betrieben. Das RBS kann Angebote nur an die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Zielgruppen unmittelbar adressieren. Allerdings versteht sich das RBS als Impulsgeber für das Thema Geschlechtersensibilität im Rahmen der vielfältigen Kooperationen mit anderen Bildungsakteur*innen, wie bereits in der BV ausgeführt.</p>
GSt 4	<p>Gemäß dem Verständnis der Gleichstellungsstelle für Frauen zielt der Stadtratsantrag darauf ab, darzustellen, mit welchen aktuell bereits umgesetzten und zukünftig querschnittlich angelegten Maßnahmen geschlechterdifferenzierte digitale Bildung gestaltet wird und werden kann. Zur gleichstellungsorientierten digitalen Bildungsarbeit sollen in der Beantwortung insbesondere die Strategien und konkreten Maßnahmen zur Unterstützung und zum Empowerment von Mädchen und Frauen dargestellt werden, um den bereits wissenschaftlich und faktisch umfassend nachgewiesenen gender gap und gender bias zu vermindern, bzw. auszugleichen, sowie die zugehörigen Bildungsprozesse und pädagogischen Interventionen zu gestalten.</p> <p>Die aktuelle Darlegung in der Sitzungsvorlage führt aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen dazu wenig aus.</p>	<p>Die im Stadtratsantrag intendierte Aufgabe wird im Rahmen der Erstellung der Konzeption zur geschlechtergerechten Pädagogik in Kooperation u.a. mit dem Stadtjugendamt, der Gleichstellungsstelle für Frauen, Fachstellen, Wohlfahrtsverbände und freien Träger angenommen und aufgegriffen. Aktuell können keine detaillierteren Maßnahmen oder Strategien zur geschlechterdifferenzierten digitalen Bildung bzw. zur Unterstützung und Empowerment von Mädchen und Frauen aufgezeigt werden. Mit der beabsichtigten Implementierung des Konzepts in 2025 werden die notwendigen querschnittlich angelegten Strategien und Maßnahmen umgesetzt, was nun in der BV deutlicher hervorgehoben wurde.</p>
GSt 5	<p>Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat im angeführten Medienbildungskonzept des RBS bisher keine dezidierten Aussagen und Ansätze zu Geschlechtersensibilität und zur Umsetzung geschlechterbezogener Gleichstellungsarbeit gefunden.</p>	<p>In der Übersicht sind alle Maßnahmen im Kontext geschlechtsspezifischer und/oder digitaler Bildung aufgeführt. Wir erwarten, dass aus der Konzeptarbeit zur geschlechts-spezifischen digitalen Bildung konkretere Maßnahmen/Angebote zur Geschlechtersensibilität oder zur geschlechtergerechten Pädagogik als Ergebnis hervorgehen werden. Wir bitten um Verständnis, dass ein partizipativ angelegter Prozess, der möglichst umfassend in die Münchner Bildungslandschaft wirken soll, einige Zeit beansprucht und dem Entwicklungsprozess nicht vorgegriffen werden kann. Die Implementierung des Konzepts ist für 2025 avisiert. Es</p>

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
		bleibt somit festzuhalten, dass wir uns auf den Weg gemacht haben, aber noch nicht am Ziel sind und daher zum jetzigen Zeitpunkt die gewünschten Maßnahmen noch nicht aufzeigen können.
RBS 1	<p>Bei folgenden Punkten bittet das RBS um Änderungen bzw. Ergänzungen im Text:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf Seite 4, Handlungsfeld Digital Government wird die erforderliche und gesetzlich vorgeschriebene Registermodernisierung angesprochen, was das RBS ausdrücklich unterstützt. Leider wurde nicht aufgenommen, welche Aufwände dabei insbesondere auf das GPAM des RBS zukommen und in welchen Zeiträumen diese zu bearbeiten sind. Das hierfür erforderliche Personal sollte benannt und aufgezeigt werden, wie dies für die GPAMs der Referate seitens des RIT bereitgestellt werden kann. • Auf Seite 4 im Handlungsfeld Gemeinschaft und Teilhabe, wird das Anliegenmanagement aufgeführt. Auch hier sieht das RBS die Notwendigkeit der Umsetzung, aber auch dafür ist in den GPAMs derzeit kein Personal verfügbar. Eine Abschätzung der Aufwände und der Zeitraum würde eine Planung ermöglichen und die Durchführung ermöglichen. 	<p>Danke für ihre Anmerkungen.</p> <p>Der erforderliche Aufwand zur Bearbeitung der gesetzlich vorgeschriebenen Registermodernisierung wird aktuell seitens der "Gesamtsteuerung Registermodernisierung" (Projekt des Bundes), wie auch seitens der Länder erhoben. In Bezug auf die LHM wird der erforderliche Aufwand im Zuge der Umsetzung der Maßnahme Registermodernisierung konkretisiert. Ein separater Finanzierungsbeschluss wird bei Bedarf eingereicht. Das RBS und die weiteren betroffenen Referate werden frühzeitig in die notwendigen Planungen einbezogen.</p> <p>Für die gewünschte Einschätzung zur Maßnahme Anliegenmanagement ist ein Analysegespräch für die grobe Klärung der gewünschten Inhalte sowie organisatorischen und prozessualen Rahmenbedingungen wichtig. Darauf aufbauend wird der erforderliche Aufwand im Zuge der Maßnahmenumsetzung durch das RIT geschätzt und rechtzeitig kommuniziert.</p>
RBS 2	Ergänzungswünsche zu Punkt 4 „Behandlung zugehöriger Stadtratsantrag“ sowie zur Anlage 3	Ergänzungen wurden in der BV vollumfänglich übernommen.
DIR 1	<p>Beschlussvorlage Punkt 3.2, Handlungsfeld Digital Government, Unterpunkt Registermodernisierung</p> <p>Das Statistische Amt weist auf Folgendes hin:</p> <p>Die Strategie, die der Registermodernisierungskampagne des Bundes zugrunde liegt, sieht prinzipiell vor, sukzessiv alle momentan noch in der Datenhoheit der Kommunen betreuten und verwalteten Register zentral in Bundeshoheit vorzuhalten, so auch u.a. das Melderegister. ... Es wird seitens des Bundes darauf verwiesen, dass Rasterdaten bzw. Zensusdaten bereitgestellt werden. Das statistische Amt weist</p>	<p>Danke für die Anmerkung. Gerne nehmen wir das Angebot zur frühzeitigen Einbindung des statistischen Amtes im Kontext der Registermodernisierung an. Ein initialer Austausch fand bereits statt.</p> <p>Im Zuge des Projekts „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“, wie auch im RegMoG sind uns bislang keine derzeit bei der LHM geführten operativen Register bekannt, die zukünftig ausschließlich zentral an anderer Stelle geführt werden sollen.</p> <p>Zentraler Aspekt der Maßnahme Registermodernisierung ist die zu</p>

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	<p>darauf hin, dass Rasterdaten für kommunale Planungszwecke zu grob und die Zensusdaten zu veraltet sind. Dies führt aus Sicht des Statistischen Amtes dazu, dass die räumliche Tiefe für die Kommunen zu Planungszwecken nicht ausreichend ist.</p> <p>Prinzipiell ist gegen eine derartige Zentralisierung nichts einzuwenden. Beim aktuellen Stand ergibt sich daraus aber für die Kommunen keine Verbesserung der Serviceleistungen– ganz im Gegenteil.</p> <p>Wir bitten daher dringend darum, die Sätze („Verwaltungsleistungen zukünftig noch stärker serviceorientiert und nutzer*innenfreundlich anzubieten.“ „Mit dem Registermodernisierungsgesetz und der EU-"Single Digital Gateway"-Verordnung wird die Grundlage für serviceorientierte, bürokratiearme und digitale Verwaltungsprozesse gelegt.“) zu streichen, um die Bemühungen der Stadt um eine weitere Übermittlung adressscharfer Daten zu unterstützen.</p>	<p>erwartende Vereinfachung von Interaktionen der Bürger*innen mit Behörden, indem bereits in anderen Registern vorliegende Daten mit Einwilligung der Bürger*innen genutzt werden können, um damit beispielsweise Antragsverfahren zu vereinfachen. Gleichzeitig wird der Aufwand für die Bearbeitung und Plausibilitätsprüfung auf Seiten der Verwaltung perspektivisch reduziert. Dieser zu erwartende Nutzen wird über die Formulierungen „Verwaltungsleistungen zukünftig noch stärker serviceorientiert und nutzer*innenfreundlich anzubieten.“ und „Mit dem Registermodernisierungsgesetz und der EU-"Single Digital Gateway"-Verordnung wird die Grundlage für serviceorientierte, bürokratiearme und digitale Verwaltungsprozesse gelegt.“ hervorgehoben. Diese Formulierungen behalten wir im Zusammenhang mit der Registermodernisierung bei.</p> <p>Die Stellungnahme des statistischen Amtes hebt hervor, dass die mit dem Registerzensus verbundenen Planungen zur Auswertung statistischer Register diese kommunalen Planungszwecke und Auswertungsmöglichkeiten nicht ausreichend berücksichtigen.</p> <p>Um potenzielle Verschlechterungen der kommunalen Planungsgrundlagen infolge der veränderten Führung statistischer Register frühzeitig erkennen und entgegen wirken zu können, freuen wir uns, im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahme Registermodernisierung die Expertise des statistischen Amtes geeignet einzubeziehen und danken für das Angebot des statistischen Amtes.</p>
DIR 2	<p>Weiter wird angemerkt:</p> <p>Die ID-Nummern werden technisch in den meisten bisher kommunalen Registern entweder durch die Softwareanbieter (z.B. Melderegister durch die AKDB) eingepflegt oder zukünftig entsprechend der NOOTS-Strategie des Bundes von Bundesbehörden. Ggf. muss in einigen Registern, die erstmal noch kommunal betreut bleiben, ein weiteres Merkmal aufgenommen und einmalig mit dem Datenschlüssel befüllt</p>	<p>Ein Beispiel ist das Personenstandsregister, welches nur z. T. digitalisiert ist, weshalb erhebliche Aufwände für die Digitalisierung von Bestandsdaten betrieben werden müssen.</p>

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	<p>werden. Der zukünftige routinemäßige Aufwand der Überprüfung und der weiteren Befüllung dieses Merkmals obliegt den Fachdienststellen.</p> <p>Unklar bleibt für uns, welche analogen Register es denn noch in der Stadtverwaltung gibt, die digitalisiert werden müssten. (Vgl. im Text: In diesem Zusammenhang werden analoge Registerbestände sukzessive in digitale Einträge überführt, um eine verlässliche, ortsunabhängige Bearbeitung zu ermöglichen.)</p> <p>Hier bitten wir um ein Beispiel bzw. um die Streichung dieses Satzes.</p>	
DIR 3	<p>Es wird gebeten, hier im engen Austausch mit dem Statistischen Amt zu bleiben, dem entsprechend der AGAM, ihrer datenschutzrechtlichen Abschottung sowie der Nutzung von Synergieeffekten durch eine zentralisierte Datenplausibilisierung und -analyse die Auswertung obliegt.</p> <p>Generell:</p> <p>Wir bitten generell darum, bei zukünftigen Digitalisierungsbeschlüssen – falls es beispielsweise Registerdaten, Datenbereitstellungen insgesamt, etc. – betrifft, das Statistische Amt zu involvieren. ... Hierfür verfügt das Statistische Amt nicht nur über das entsprechende statistisch-methodische Fachwissen, sondern auch über engen Kontakt zu den Fachdienststellen über das inhaltlich notwendige Wissen. Darüber hinaus ist das Statistische Amt aufgrund seiner speziellen datenschutzrechtlichen Vorgaben (Abschottung) der einzige Bereich der Stadtverwaltung, der auch personenbezogene Daten selbst über verschiedene Register miteinander verknüpfen und auswerten darf.</p>	<p>Vielen Dank für den Hinweis. Wir freuen uns, dass das statistische Amt mit der vorliegenden Expertise zur Verfügung steht und nehmen das Angebot sehr gerne für zukünftige Beschlüsse an.</p>
DIR 4	<p>Anlage 2: Seite 15, Schwerpunkt Daten</p> <p>Zum Satz „Die Stadt München möchte moderne Analysemethoden, Simulationen und Visualisierungen von Daten für fundierte strategische und operative Entscheidungen nutzen.“ wird angemerkt: Genau hier muss die Verbindung zum Statistischem Amt gezogen werden und diese beim Digitalisierungsprozess mit ins Boot</p>	<p>siehe Beantwortung DIR 3</p>

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	<p>genommen werden, um zu verhindern, dass kostspielige Parallelstrukturen geschaffen werden.</p>	
DIR 5	<p>Seite 16: München Portal der Zukunft:</p> <p>„Sie stellt auch die Funktionen bereit, um Daten aus Registern der Verwaltung zur Nutzung in Prozessen verfügbar zu machen und so das Once Only-Prinzip umzusetzen. Eine dritte Plattform unterstützt die Einbindung und Nutzung verschiedener digitaler Identitäten für die sichere und vertrauenswürdige Anmeldung und Authentifizierung, z. B. Bayern-ID und M-Login.“</p> <p>Auch hier muss dringend ein Austausch und eine Bedarfsanalyse mit dem Statistischen Amt hergestellt werden!</p>	siehe Beantwortung DIR 3
DIR 6	<p>Seite 17, Registermodernisierung:</p> <p>Wir bitten daher dringend darum, die Sätze („Verwaltungsleistungen zukünftig noch stärker serviceorientiert und nutzer*innenfreundlich anzubieten.“ „Mit dem Registermodernisierungsgesetz und der EU-"Single Digital Gateway"-Verordnung wird die Grundlage für serviceorientierte, bürokratiearme und digitale Verwaltungsprozesse gelegt.“) zu streichen.</p> <p>Satz „In diesem Zusammenhang werden analoge Registerbestände sukzessive in digitale Einträge überführt, um eine verlässliche, ortsunabhängige Bearbeitung zu ermöglichen.“:</p> <p>Hier bitten wir um ein Beispiel bzw. um die Streichung dieses Satzes.</p>	Siehe Beantwortung DIR 1
DIR 7	<p>Seite 19-20:</p> <p>Schwerpunkt Daten etc.:</p> <p>Datenkompetenz, Auswertungen, Datenpotentiale nutzbar machen, Verantwortlich und korrekt mit Daten umgehen, Datenkompetenz ausbauen, Datenkompetenz, Datenschutzstrategien usw.</p> <p>Dies alles existiert bereits und obliegt der Zuständigkeit des Statistischen Amtes. Hier werden bereits existierende Strukturen, Techniken, Knowhow und Zentrale Einheiten übergangen, was zu Doppelstrukturen und erheblichen zusätzlichen Kosten führt.</p>	<p>Danke für die Anmerkung. Die Maßnahmen im Schwerpunkt Daten beziehen sich auf verschiedene Bereiche der Stadt. Aus diesem Grund ist beispielsweise Datenkompetenz in weiten Teilen der Stadtverwaltung notwendig, um datenethischen und weiteren Fragen zu Techniken, Auswertungen, etc. qualifiziert zu begegnen.</p> <p>Gerne klären wir weitere Schritte zur gemeinsamen Ausgestaltung im direkten Austausch zwischen IT-Referat und dem Statistischen Amt.</p>

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	<p>Hier wird dringend – wie bereits wiederholt angeboten – gebeten, Kontakt zum Statistischen Amt aufzunehmen und sich entsprechend abzustimmen und gemeinsam das weitere Vorgehen abzustimmen.</p>	
DIR 8	<p>Es wird außerdem um folgende Ergänzung auf S. 17 der Anlage 2 gebeten:</p> <p>E-Akte (RIT, 2021 - 2025)</p> <p>Die analoge Aktenbearbeitung auf Papier wird stadtweit durch E-Akten und elektronische Verwaltungsverfahren abgelöst. E-Akten erlauben eine orts- und personenunabhängige Bearbeitung, beschleunigen die Zusammenarbeit zwischen Behörden und ermöglichen neue, bürgerorientierte Serviceangebote. Bis 2025 wird die elektronische Aktenführung in allen Referaten und Eigenbetrieben der Stadt München für einzelne Prozesse eingeführt.</p>	<p>Danke für diesen Vorschlag. Bis 2025 wird in den Referaten und Eigenbetrieben die E-Akte mindestens für das Berichts- und Beschlusswesen sowie das Büro der Referatsleitung eingeführt. Darüber hinaus werden in verschiedenen Referaten / Eigenbetrieben noch weitere Prozesse bedient. Insofern ist die Eingrenzung auf „einzelne Prozesse“ nicht pauschal zutreffend. Wir sehen daher von einer Anpassung der Formulierung ab.</p>
KR 1	<p>Digitalisierung kann jedoch nicht nur punktuell stattfinden mit den damit in der Folge verbundenen Medienbrüchen und Schnittstellen. Entscheidend für eine erfolgreiche und nachhaltige Digitalisierung ist aus unserer Sicht vielmehr die Etablierung medienbruchfreier Prozesse über komplette Geschäftsvorfälle hinweg, wozu aber auch die notwendigen Rahmenbedingungen in den einschlägigen städt. Vorschriften wie der AGAM geschaffen werden müssen (bspw. Verzicht auf eigenhändige Unterschrift im Rahmen von E-Akte-Vorgängen zumindest bei internen Schriftstücken).</p> <p>Weiterhin ist ein Kulturwandel hin zur Digitalisierung voranzutreiben, an dem alle Beschäftigten der Landeshauptstadt gemäß ihren individuellen Bedürfnissen in geeigneter Weise zu beteiligen sind. Dies darf sich jedoch nicht in WiLMA-Beiträgen und Online-/Selbstlernformaten erschöpfen.</p>	<p>Danke für die Anmerkung. Im Zuge der Etablierung der Digitalisierungsmanager*innen wird die Zusammenarbeit zwischen den Referaten im Kontext Digitalisierung weiter gefördert. Der angesprochene, notwendige Kulturwandel kann entsprechend der jeweiligen lokalen Gegebenheiten und Arbeitsrealitäten ausgestaltet werden. Aus Perspektive des RIT ist Kollaboration und Austausch ein geeigneter Weg, um Digitalisierung erfolgreich zu gestalten.</p>
SOZ 1	<p>Das Sozialreferat unterstützt die in der Digitalisierungsstrategie aufgeführten Maßnahmen im Handlungsfeld Gemeinschaft und Teilhabe, insbes. die Digitale Barrierefreiheit (S. 25), die Bürgerschaftliches Engagements Community Plattform (S. 25) und die Anlaufstelle Bürgerschaftliches Engagement und Digitalisierung (S. 26). Ich bitte wie bereits in den Vorjahren darum, die unmittelbar betroffenen Mitarbeiter*innen und</p>	<p>Vielen Dank für die positive Rückmeldung, wir möchten uns für die verlässliche, gute Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dieser Fortschreibung herzlich bedanken. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit im Kontext Digitalisierung.</p>

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	meine Fachstellen zur Hebung von Optimierungspotenzialen und Digitalisierungspotenzialen direkt zu beteiligen.	
SOZ 2	Die BV behandelt zusätzlich den Antrag Geschlechtsspezifische digitale Bildung. Sie führen aus, dass das Pädagogische Institut - Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement im Referat für Bildung und Sport derzeit gemeinsam mit Kooperationspartner*innen, u.a. mit dem Stadtjugendamt, ein "Konzept zur geschlechtergerechten Pädagogik für alle städtischen Bildungseinrichtungen" erstellt (S.6). Ich gehe davon aus, dass Sie zur Klärung der genauen Ansiedlung der benötigten Kapazitäten die entsprechenden Stellen meines Referats in geeigneter Weise einbinden, wie es auch die Beschlussvorlage Prävention und Bekämpfung von digitaler Gewalt (...) darstellt.	Der Geschäftsbereich KITA im RBS wird die entsprechenden Stellen im Sozialreferat im Fall konkreter Planungen zur Klärung der genauen Ansiedlung sowie der benötigten Kapazitäten in geeigneter Weise einbinden. Aktuell sind keine Ressourcen beantragt. Es wurde lediglich auf den Bedarf hingewiesen.
KVR	<p>Die Digitalisierungsstrategie der LHM stellt den wichtigen Rahmen für alle Digitalisierungsmaßnahmen des KVR dar. In enger Abstimmung mit dem RIT hat das KVR auf Basis der stadtweiten Digitalisierungsstrategie für das Handlungsfeld Digital Government eine KVR Digitalisierungsstrategie als Konkretisierung für das KVR abgeleitet, die für die weitere Digitalisierung des KVR entscheidend ist. Im Rahmen dieser Digitalisierungsstrategie konnten auch bereits durch das RIT sehr wichtige Schritte zur weiteren Digitalisierung des KVR erreicht werden:</p> <p>Im Rahmen des "Digital first" existieren inzwischen mehr als 100 Online-Angebote des KVR, die ca. 4 Millionen mal genutzt wurden. Die digitale Nutzungsquote beträgt dabei bereits ca. 40 %.</p> <p>Im Rahmen des Ziels "Nutzungsfreundliche Leistungen" konnten beispielsweise die Warteschlangen beim Notfallschalter der Ausländerbehörde durch einen QR-Code basierte Terminvereinbarung aufgelöst werden.</p> <p>Im Rahmen des Ziels "Kulturwandel und Kompetenzen" findet am 13. Dezember (2023 Anmerkung RIT) in Zusammenarbeit mit dem RIT ein "Digi-Tag im KVR" statt, bei dem alle Mitarbeitenden des KVR bei</p>	Vielen Dank für die Rückmeldung. Das IT-Referat bedankt sich für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung der stadtweiten, wie auch der KVR Digitalisierungsstrategie. Durch eine solche Form der referatsübergreifenden Kooperation ist es möglich, sowohl die stadtweiten Themen und Leitplanken angemessen weiterzuentwickeln als auch die in den Referaten vorherrschenden Besonderheiten im Rahmen lokaler, referatsspezifischer Strategien zu berücksichtigen. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	der Digitalisierung mitgenommen und möglichst zu Multiplikatoren gegenüber den Münchner*innen werden sollen.	
POR	<p>Das Personal- und Organisationsreferat bedankt sich für die Stellungnahme, begrüßt weiterhin ausdrücklich die Digitalisierungsaktivitäten des RIT für die Landeshauptstadt München und zeichnet die Beschlussvorlage mit. An der Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie waren wir umfassend aktiv beteiligt und tragen u. a. mit neoHR zu den Digitalisierungsmaßnahmen bei.</p> <p>Wir bitten auch weiterhin in der Abstimmung zu den kommenden Fortschreibungen eingebunden zu werden.</p>	<p>Vielen Dank für die Rückmeldung und die Zusammenarbeit. Die Einbindung bei weiteren Fortschreibungen stellen wir sicher und unterstützen gerne bei der Ausgestaltung referatsspezifischer Digitalisierungsaktivitäten im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Digitalisierungsmanager*innen.</p>

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferentin und Verwaltungsbeiräte

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, und der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, und die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif; haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie 2024 zu, d. h. insbesondere den dargestellten Ergänzungen bei Vision und Mission (Leitsätze der Mission: „Wir stellen die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt unseres Tuns“, „Wir arbeiten mit allen Akteuren eng vernetzt“ und „Wir verstehen unsere Arbeit als stetigen Lernprozess“) und in den Handlungsfeldern Digital Government (zusätzliche Maßnahme „Registermodernisierung“), Gemeinschaft und Teilhabe (zusätzliche Maßnahme Anliegenmanagement; Maßnahme „Digitale Raumbörse“ entfällt), Gesundheit und Sicherheit (Anpassung der Ziele) sowie Infrastruktur (zusätzliche Maßnahmen „Digitalisierung der Bauleitplanung“ und „Digitalisierung der Entsorgungslogistik und Kreislaufwirtschaft“).
2. Mit diesem Beschluss ist der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02541 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 18.03.2022 geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr. Laura Dornheim
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen